



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 219/2004
Fachbereich: Bildung, Kultur, Freizeit
Produktnummer: 40.01.02
Datum: 02.07.2004
Gez.: Thomas Backes

20.07.2004	Aus. für Jugend, Familie, Senioren und Soziales				
Top: 3	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

20.07.2004	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport				
Top: 3	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

21.07.2004	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Einrichtung von Offenen Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2005/06

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Coesfeld richtet mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch das Land NRW und der Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt für das Jahr 2005, Offene Ganztagsgrundschulen an der Lambertigrundschule, Martin Luther Grundschule und der Kardinal-von-Galen Grundschule in Lette ein. Je nach Bedarf sollen 1 bis 2 Gruppen zu je 25 SchülerInnen eingerichtet werden. Der Start ist zunächst auch mit einer kleineren Gruppe möglich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die für die Errichtung an den einzelnen Schulen entstehenden Investitionskosten entsprechende Anträge auf Förderung aus Bundesmitteln bei der Bezirksregierung einzureichen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, wegen der beabsichtigten Übertragung der Trägerschaft auf der Basis des „Rahmenmodells Offene Ganztagsgrundschule Coesfeld“ mit geeigneten Trägern Verhandlungen aufzunehmen. Auch die Erhebung der Elternbeiträge soll gegebenenfalls durch den Träger erfolgen.
4. Das bestehende Übermittagbetreuungsangebot (8.00 bis 13.00 Uhr) an den oben genannten Schulen wird in die Trägerschaft der Offenen Ganztagsgrundschule übergeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Begründung

Vorbemerkungen:

Die Landesregierung reagiert mit ihrem Investitionsprogramm ‚Zukunft, Bildung und Betreuung‘ auf den sich in stetiger Veränderung befindenden Entwicklungs- und Lebensraum von Kindern. Die zunehmende Vereinzelung und Vereinsamung von Kindern, die steigende Anzahl von allein Erziehenden Eltern auch in Coesfeld und die zunehmende Verarmung von Familien mit mehreren Kindern haben den Gesetzgeber veranlasst, das Konzept und die Aufgaben von Schule zu verändern. Erhofft wird, dass die OGGS mehr Chancengleichheit unter den Kindern erreicht. Kinder benötigen mit Blick in ihre Zukunft mehr und ausdifferenzierte Bildungsmöglichkeiten innerhalb der Schule. Gute, fundierte Bildung braucht mehr Zeit für individuelle Förderung, mehr Zeit für Kreativität, mehr Zeit für einen qualitativ bildenden Unterricht, so dass Kinder für eine Umwelt, die vielfältige und ganz neue Anforderungen an sie stellt, umfangreiche Kompetenzen erlangen. Die drei Grundbausteine, das Fundament, der OGGS sind daher Bildung, Betreuung und Förderung. Kinder benötigen neben dem Erwerb der grundlegenden Lerntechniken (lesen, schreiben und rechnen) vielfältige andere Kompetenzen, wie Kommunikation, Konzentration, Kooperation, Anstrengungsbereitschaft, Eigenorganisation, zur eigenen Ruhe finden, Selbststärkung und Ich-Findung, Grenzen, Raum für Kreativität und Musikalität, Raum für Bewegung und Sport, Raum und Gestaltungskonzepte für freie Zeit. Vor allem brauchen Kinder aber Zeit für sich und eine positive Begleitung von Menschen um sie herum. Diesem versucht die OGGS nachzukommen, indem sie dem Individuum, aber auch sozialem Wesen Kind, mehr Zeit und Raum für seine Entwicklung bietet. Die rechtlichen und inhaltlichen Grundlagen sind im **Runderlass des MSJK vom 12.2.2003** festgelegt und können wie folgt zusammengefasst werden:

Offene Ganztagsschule (Definition): Eine Schule, die den Kindern die freiwillige Teilnahme an einem Ganztagsangebot ermöglicht, wofür ein Beitrag von bis zu 100 Euro zuzüglich Verpflegungsgeld bis zu 50 Euro monatlich erhoben werden darf.

In Abgrenzung dazu die **Gebundene Ganztagsschule** (Definition): Die Kinder sind verpflichtet, an dem von der Schule angebotenen Ganztagsangebot teilzunehmen (vollgebundene Form).

Ziele und Grundsätze:

- Neue Lernkultur
- Bessere, individuelle Förderung
- Mehr Zeit für Bildung und Erziehung
- Betreuung: Spiel- und Freizeitgestaltung

Zeitumfang der OGGS:

Der Zeitumfang der OGGS richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf der Eltern. Sie beginnt in der Regel um 8.00 Uhr und schließt frühestens um 15.00 Uhr, in der Regel aber 16.00 Uhr. Bei genügendem Bedarf ist auch ein Ende um 17.00 Uhr denkbar. Die OGGS öffnet auch an unterrichtsfreien Tagen (Brückentage, Elternsprechtag...), sowie in den Ferien. Ein geschlossener Block in den Sommerferien ist möglich, oder die Zusammenlegung verschiedener Gruppen an Leuchtturmpunkten. Das Ferienprogramm des lokalen Jugendamtes bietet eine sinnvolle Integration.

Erforderliche Anträge/Beschlüsse der Schule zur Errichtung einer OGGS:

1. Zur Errichtung der OGGS an einer Schule ist ein Beschluss der Schulkonferenz notwendig. Dieser liegt von der Lambertigrundschule, der Martin-Luther Grundschule und der Kardinal-von-Galen Grundschule Lette vor. Die Laurentiusgrundschule, die Ludgerigrundschule und die Maria-Friedengrundschule werden sich nach den Sommerferien nochmals mit dem Thema befassen und prüfen, ob sich eine tragfähige Grundlage zur Einrichtung der OGGS aus der Elternbefragung ergibt.
2. Antrag an die Bezirksregierung zur Bewilligung der Einrichtung von OGGS in Coesfeld (Stichtag 30.04.2005)
3. Antrag an die Bezirksregierung zur Bewilligung von Investitionsmitteln (Stichtag 30.01.2005)

Inhalte der OGGS:

Individuelle Förderangebote für starke und schwache Schüler, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Angebote zur musisch-künstlerischen Erziehung, Sport- und Bewegung, Ruhe und Entspannung, Freiraum, Projekte der Jugendhilfe, Elternberatung usw..

Personal: (Qualifikation und Intensität hängt von dem Bedarf der teilnehmenden Kinder ab)
Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, andere Professionen (Musik, Kunst), therapeutisches Personal, ehrenamtliches Personal, Studierende des Lehramtes, Praktikanten, Eltern etc.

Wichtig: Horte und andere städtische und freie Ganztagsplätze sollen schrittweise in die OGGS bis 2007 integriert werden. Die Zuschüsse für diese werden gestrichen und fließen in die OGGS. Das Modell Übermittagsbetreuung 8.00 bis 13.00 Uhr läuft weiter, wird aber sinnvoller Weise in die OGGS Gruppen überführt.

Seit März begleiten ein Projektteam und eine Projektleiterin, die Grundschullehrerin ist, das Modell zur Einrichtung der OGGS. Dem Gremium gehören 4 Grundschulleiter, der Koordinator für die OGGS auf Kreisebene, eine Elternvertreterin, je ein Vertreter des Übermittagsbetreuungsverein bzw. der ev. Kirche, die die Übermittagsbetreuung an den Coesfelder

Schulen momentan tragen, der zuständige Dezernent, die Fachbereichsleiter der Fachbereiche 40 und 51 und die Projektleiterin an.

In einem ersten Schritt erstellten die Mitglieder ein Rahmenmodell, welches die Inhalte und Ziele einer OGGS in Coesfeld für alle Schulen übergreifend bündelt. Durch diese Zusammenstellung entstand für Coesfeld das Haus des Lernens der OGGS, welches sich wie folgt darstellt:



Parallel zu Erstellung des Rahmenmodells OGGS Coesfeld arbeitete die Projektgruppe daran, die Bedarfslage für Offene Ganztagsplätze zu analysieren.

Hierbei sind unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen:

- Wie verhält sich die demographische Entwicklung in Coesfeld?
- Wie konstant sind die Kinderzahlen?
-

Die Anzahl der Kinder zwischen 3-6 Jahren, die in Coesfeld leben, sind zwischen 2001-2015 rückläufig, sollen dann aber wieder leicht ansteigen (1100 bis 1200 Kinder). Laut Ermittlungen des Jugendamtes benötigen immer mehr Familien zwei Einkommen, parallel dazu steigt auch die Alleinerziehendenquote in Coesfeld stark an. Schon zum jetzigen Zeitpunkt werden 147 Kinder im Alter zwischen 3-6 in einem Kindergarten ganztätig betreut, darin enthalten sind 20 schulpflichtige Kinder. Der Bedarf der Betreuung in den Ferien steigt. So ist die Motivation der Teilnahme an der seit Jahren durchgeführten Stadtranderholung zunehmend die Suche nach Ganztagsbetreuung für Kinder in den Ferien geworden. Um diese punktuelle Analyse im Bereich Ganztagsbetreuung konkret zu belegen, hielt die Projektgruppe eine Befragung der Eltern, deren Kinder im nächsten Jahr schulpflichtig sind und in die Grundschule gehen, für notwendig, um weitere Planungen auf die Bedürfnisse der Eltern abzustimmen.

Die Elternbefragung wurde im Mai durchgeführt (siehe Anlage Auswertung der Elternbefragung). Positiv zu bewerten ist, dass 52,31% der angeschriebenen Eltern Rückmeldung ga-

ben und auch durch viele Anregungen und Fragen zeigten, dass sie das Thema OGGS berührt. Besonders viele Eltern, deren Kind(er) bisher keine Betreuung außerhalb der Schule erhalten, meldeten sich und stellten einen deutlichen Bedarf an Ganztagsplätzen in vielen Schulbezirken heraus. Eltern, deren Kinder zurzeit die Übermittagsbetreuung nutzen, schickten ihre Bögen nur in sehr geringem Umfang zurück. Daher kann angenommen werden, dass zu dem Bedarf an Ganztagsplätzen weiterhin ein Bedarf an verlässlicher Halbtagsbetreuung vorhanden ist.

Für die einzelnen Schulen ergibt sich folgende vorläufige Einschätzung der Bedarfssituation. Legt man für die Startphase eine Gruppenstärke von ca. 20 Kindern zugrunde könnte nach den jetzigen Zahlen an der Lamberti-, Laurentius-, Ludgeri-, Maria Frieden- und Kardinal von Galen Grundschule in Lette mit mindestens einer OGGS Gruppe gestartet werden. Der Tabelle ist weiterhin zu entnehmen, dass der Bedarf an Betreuung in den Ferienzeiten stark ist, was die Beobachtungen des Jugendamtes bei den Ferienprogrammen bestätigt.

Die Projektgruppe kam bezüglich der Analyse der Befragung und der Verlässlichkeit der Zahlen zu folgender Einschätzung:

Sicher ist es für Eltern schwer, ihre berufliche und familiäre Situation für das kommende Jahr einzuschätzen. Beobachtungen bei der Übermittagsbetreuung zeigen, dass die Zahl der Anmeldungen in den Übermittagsbetreuungsgruppen vor Beginn eines Schuljahres schwankten. So ergibt sich auch zu Anfang und während eines Schuljahres immer wieder neuer Bedarf von Eltern, ihre Kinder anzumelden. Die Zahlen, die der Elternbefragung zu entnehmen sind, unterliegen also beim möglichen Start in 2005 noch Schwankungen nach oben wie nach unten, die in einzelnen Bezirken auch relativ starke Verschiebungen (1Gruppe mehr oder weniger) zur Folge haben können.

Viele Eltern haben sich sowohl positiv wie auch negativ zur Einrichtung der OGGS in den Befragungsbögen geäußert. Im Sinne der Transparenz werden Tendenzen zusammengefasst.

Grundsätzlich befinden sich die Äußerungen der betroffenen Eltern umfassen die gesamte Spannweite der derzeitigen Diskussion. Einerseits wurde geäußert, dass Erziehung, Bildung und Betreuung am Nachmittag Aufgabe der Familie ist, auf der anderen Seite die Ansicht vertreten, dass immer mehr Eltern aus finanziellen, aber auch familiären Gründen gezwungen sind, ihr Kind in einer qualitativ guten Kinderbetreuungseinrichtung am Nachmittag unterzubringen. Die Eltern, die sich positiv zur OGGS geäußert haben, sehen in der OGGS ein überzeugendes Konzept, zu dem sie ihre Kinder anmelden würden. Damit verbunden ist der Wunsch, das Personal und die hiermit verbundenen Inhalte nach angemessenen Qualitätskriterien auszuwählen. Immer wieder zu lesen war ebenfalls die Meinung, die OGGS zu Anfang erst kritisch zu beobachten und bei einem überzeugenden Start das Kind später anzumelden. Diese Tendenz ist auch in anderen Städten mit OGGS zu erkennen. Bei erfolgreicher und qualitativ guter Durchführung steigen die Anmeldezahlen rasch an.

Ausblick:

Ein Teil der Projektgruppe wird am 15.7.2004 die Matthias-Claudius Grundschule, eine OGGS in Münster, besuchen und sich vor Ort über Praxis und Umsetzung des Ganztagskonzepts informieren (Anm.: Für die Mitglieder des Ausschusses soll zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls eine Informationsfahrt angeboten werden).

Träger/Trägerschaft

Als Träger und damit zuständig für Einstellung und Vergütung kommen verschiedene Institutionen in Betracht:

- Der Schulträger
- Förderverein
- Gemeinnützige GmbH
- Träger der Jugendhilfe
- Eigens gegründete Trägervereine
- Wohlfahrtsverbände

Die Verwaltung schlägt vor, die Trägerschaft der OGGS an einen oder mehrere Träger zu vergeben. In Laer hat sich beispielsweise ein neuer Verein gegründet, der aus Fördervereinsmitgliedern, Eltern, Übermittagbetreuung etc. gewachsen ist und die Trägerschaft der OGGS erfolgreich übernommen hat.

Die erarbeiteten Rahmenkriterien des Modells OGGS in Coesfeld sollen Grundlage bei den Verhandlungen sein. Darüber hinaus muss das Konzept auch an den möglichen Finanzierungsrahmen angepasst werden. Die Einbeziehung von örtlichen Anbietern aus den Bereichen Sport und Musik soll verbindlich gefordert werden.

Das Projektteam weist darauf hin, dass das Gelingen und Wachsen der OGGS nachweislich im direkten Zusammenhang mit der Qualität des Angebots steht. Zwischen Qualität und Finanzierbarkeit sollte also ein vertretbarer Mittelweg gefunden werden, damit Eltern von dem Konzept OGGS in Coesfeld überzeugt bleiben, das Angebot für Eltern und Stadt finanzierbar bleibt .

Finanzierung

Das Land fördert jeden Offenen Ganztagsplatz im Jahr mit 820 Euro (Variante 1) oder 615 Euro + 0,1 Lehrerstelle (Variante 2). Der kommunale Pflichtanteil beträgt 410 Euro. Der kommunale Pflichtanteil kann z.T. durch Elternbeiträge aufgebracht werden. Diese tragen einen monatlichen Beitragssatz von bis zu 100 Euro zuzüglich Verpflegungsgeld von bis zu 50 Euro im Monat bei. Der Beitragssatz der Eltern sollte sich an deren Einkommen orientieren. Sinnvoll ist es, eine Beitragsstaffelung auf Basis des GTK (=Gesetz zur Tageseinrichtung von Kindern) vorzunehmen, wie es in Coesfeld auch bei den Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich durchgeführt wird. Die Staffelung würde dann wie folgt aussehen:

Einkommensgruppe Brutto- Jahreseinkommen	Ganztagsplatz pro Monat	Mittagessen pro Mittag	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
bis 12.271 Euro	0	2	218	16 %
bis 24.542 Euro	25	2	194	15 %
bis 36.813 Euro	50	2	479	36 %
bis 49.084 Euro	80	2	239	18 %
bis 61.355 Euro	100	2	84	6 %
ab 61.355 Euro	100	2	110	8 %
Geschwisterkinder			151	11 %

In die Tabelle aufgenommen wurden auch die Anzahl der Fälle und der Anteil der Zahlungspflichtigen in den einzelnen Einkommensgruppen in Prozent. Ob diese Einkommensverteilung auch bei der OGGs zutrifft, kann derzeit noch nicht bewertet werden.

Weiterhin können Ermäßigungsregelungen für Geschwisterkinder aufgenommen werden. Möglich wäre das Modell der Ermäßigung beim 2. Kind um die Hälfte des Beitragssatzes bei gleichbleibendem Verpflegungsgeld, sowie bei drei und mehr Kindern die Beitragsfreiheit zuzüglich Verpflegungsgeld. Erst wenn genauere Berechnungen vorliegen, kann die endgültige Höhe der Elternbeiträge festgelegt werden.

Die Einschätzungen und Erfahrungen zur Höhe der Gesamtkosten für einen Ganztagsplatz in einem Zeitraum von einem Jahr ist sehr uneinheitlich. Die Bandbreite liegt zwischen ca. 1230 Euro und 1800 Euro im Jahr. Dies hängt von mehreren, zum Teil stark variierenden Faktoren ab, wie Gruppenstärke, Qualität und Quantität des Personals, Raumnutzung, Verwaltungsaufwand des Trägers usw..

Mögliches Finanzierungskonzept für eine Gruppe mit 20 Kindern im Jahr

(Berechnungsgrundlage ist die Förderung nach Variante 1)

Förderung durch das Land: 820 Euro pro Schüler im Jahr.

Kommunaler Pflichtanteil = Elternbeitrag: 410 Euro.

16.400,-- Euro (Land) + 8.200,-- Euro (Kommune/Eltern*)= 24.600,-- Euro

*= Elternbeitrag gemessen an Statistik Einkommensgruppen in Coesfeld bei den Beiträgen der Kindertagesplätzen und der v.g. Staffelung.

Die Landesregierung schätzt die Kosten pro Kind pro Jahr auf 1.230,-- Euro bei 25 Teilnehmern. Die Gesamtkosten für eine Gruppe lägen somit bei 30.750,--Euro.

Städte, die die OGGs eingerichtet haben, geben aber bis zu 1.800 Euro pro Kind und Jahr an. Bildet man das Mittel aus den Berechnungen des Landes (Untergrenze) und den Erfahrungen von Kommunen, die bereits eine OGGs betreiben (Obergrenze) sind dies

1.515,-- Euro x 25 Kinder = 37.875,--Euro jährlich, die für eine Gruppe aufzubringen sind.

Das würde bedeuten, dass bei der Einrichtung einer Gruppe mit **20 Teilnehmern** ein Zuschussbedarf von 13.275,-- Euro pro Gruppe entsteht (20 x 1.230,--Euro = 24.600,--Euro Einnahmen).

Bei einer Gruppenstärke von 15 Kindern würde der Bedarf bei Anwendung des v.g. Berechnungsmodells auf 19.425,--Euro anwachsen. Bei Gruppen mit 25 Kindern wäre rechnerisch ein Zuschuss von 7.125,-- Euro notwendig.

Nach den Ergebnissen aus der Elternbefragung zeichnet sich ab, dass im nächsten Jahr mit 3 großen Gruppen und evtl. mit zwei kleineren Gruppen gestartet werden könnte. Insgesamt wäre dann seitens der Stadt jährlich ein Betrag von (3 x 7.125,-- Euro und 2 x 13.275,-- Euro

ro) = 47.925,- Euro zu finanzieren. Da die OGGS im August 2005 starten soll, müsste für das kommende Jahr ein Ansatz von rd. **20.000,- Euro** gebildet werden.

Mittelfristig ist eine Gruppenstärke von mindestens 25 Kindern anzustreben, um das Angebot finanzierbar zu halten und auch bei weiterem Bedarf eine Ausweitung zu ermöglichen. Kleinere Gruppen sollen nur in der Startphase akzeptiert werden.

Die Bereitstellungskosten für die Räume entstehen dabei zusätzlich.

Hinsichtlich der Schülerbeförderung am Nachmittag ist es nach der derzeitigen Rechtslage so, dass keine Verpflichtung zur Übernahme der Kosten für die Beförderung besteht.

Notwendige Investitionen und deren Finanzierung

Besonders schwierig ist zum jetzigen Zeitpunkt die Berechnung der Kosten für notwendige Investitionen. Empfehlungen halten für die OGGS je Schüler 2,5 qm – 4 qm zusätzlich für erforderlich.

Das Land fördert aus Bundesmitteln den Umbau, Ausbau, Neubau oder die Erweiterung von geeigneten Räumen bis zu 80.000,-€ pro Gruppe mit jeweils 25 Teilnehmern. Die Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln werden mit max. 25.000,-€ bezuschusst. Darüber hinaus gibt es für die Renovierung von geeigneten Räumen, sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstücks für Lern-, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke jeweils bis zu 10.000,-€. Die Gesamtförderung pro Gruppe kann somit bis zu 115.000,-€ betragen. Die Stadt hat für die Durchführung der geförderten Projekte mit dem Einsatz der Fördermittel einen Eigenanteil von 10 % der Gesamtkosten zu erbringen. Der Eigenanteil kann durch mit den Investitionen verbundene unbare Dienstleistungen sowie durch Mittel aus der Schulpauschale erbracht werden. Bei einem Start mit 5 Gruppen würden somit Bundesmittel in Höhe von 575.000,- Euro beantragt.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass mit dem Betrag von 80.000 € zzgl. 10% Eigenanteil = 88.000 €/ Gruppe nach gängigen Richtwerten maximal 50 bis 60 m² Neubaufäche (2 bis 2,4 m² /Schüler) geschaffen werden können.

Baumaßnahmen an den Schulen

An der Lambertischule sind im kommenden Jahr wegen der beschlossenen Maßnahmen im Grundschulbereich Baumaßnahmen geplant. In Rahmen der jetzt anlaufenden Planungen und Berechnungen werden auch der Platzbedarf und die Kosten und für die OGGS ermittelt.

An der Martin Luther Grundschule ist geplant, die ehemalige Hausmeisterwohnung für die neue Schulform umzubauen. Kostenschätzungen liegen aber noch nicht vor.

Die Kardinal-von-Galen Grundschule in Lette soll im kommenden Jahr erweitert werden. Das Raumprogramm für die Schule ist bereits erstellt und beschlossen; es beinhaltet auch die Räume für die OGGS. Die Investitionskosten sind erst nach Durchführung des Architektenwettbewerbs ermittelbar.